

Absender:

An die
Berufsbildenden Schulen Ammerland
Elmendorfer Straße 59
26160 Bad Zwischenahn

Nachweis eines ausreichenden Immunschutzes

nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biosstoffverordnung) und der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BBS-VO 2009); Anlage 4 zum §33; §3, Abs.12

Bei der Aufnahme in die Fachoberschule – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik - Klasse 11 muss ein Immunschutz gegen unten aufgeführte Infektionskrankheiten bestehen.

Hiermit versichere ich, dass für

Frau/ Herrn _____, geboren am _____
ein ausreichender Immunschutz für die nachfolgend genannten Infektionskrankheiten besteht.

Hepatitis A (verpflichtend)

- oder der serologische Schutznachweis liegt vor.

Hepatitis B (empfohlen, aber nicht verpflichtend)

- Mindestens zwei Impfungen der Grundimmunisierung sind erfolgt (Zweite Impfung mindestens 2 Wochen vor Antritt des Einsatzes)
- oder der serologische Schutznachweis liegt vor.

Masern*, Mumps, Röteln, Keuchhusten (verpflichtend)

- Impfschutz besteht (als Kind zwei Impfungen erhalten oder ggf. als Erwachsener eine Impfung MMR erhalten)
- oder der serologische Schutznachweis gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten liegt vor.

Windpocken/ Varizellen (verpflichtend)

- Erkrankung sicher durchgemacht
- oder Impfschutz besteht (als Kind eine oder als Erwachsener zwei Impfungen erhalten)
- oder der serologische Schutznachweis gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten liegt vor.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Arztes

Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für die Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Hepatitis i.d.R. von den Krankenkassen übernommen. Bei Frauen könnte dies in Bezug auf Windpocken und Röteln auch jenseits des 18. Lebensjahres gelten.